

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 29. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2024)

zum Thema:

Datenschutz auch an der Obersee-Schule beachten

und **Antwort** vom 14. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20729
vom 29. Oktober 2024
über Datenschutz auch an der Obersee-Schule beachten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Voraussetzungen müssen bestehen, um Kameras zur Überwachung von Baustellen datenschutzkonform im öffentlichen Straßenland zu betreiben?

Antwort zu 1:

Die Rechtmäßigkeit einer Videoüberwachung ergibt sich aus den in der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) aufgeführten Voraussetzungen. Für weiterführende Informationen und Beratung zu datenschutzrechtlichen Vorschriften ist die fachlich zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde des Landes zu kontaktieren (in Berlin: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit).

Frage 2:

Werden diese Voraussetzungen beim Betrieb der Überwachungskamera am Schulhof der Obersee-Schule in Hohenschönhausen eingehalten?

Antwort zu 2:

Die Vorgaben der DSGVO und des BDSG werden eingehalten.

Frage 3:

Wie wird sichergestellt, dass durch diese Kamera keine Schüler, Passanten und vorbeifahrende Fahrzeuge erfasst werden?

Antwort zu 3:

Bereiche außerhalb des Bauzauns werden geschwärzt, sodass von den Kameras lediglich das zu bewachende Baufeld erfasst wird. Die Kameras sind darüber hinaus nicht für die dauerhafte Aufzeichnung eingestellt, sondern lösen lediglich bei Bewegungen im Detektionsbereich innerhalb des Bauzauns aus.

Frage 4:

Welche Möglichkeit besteht für Anwohner bzw. für Eltern der Schüler der Obersee-Schule, die Ausrichtung der Kamera überprüfen zu lassen bzw. dagegen vorzugehen?

Frage 5:

Auf welche Weise können Betroffene im Allgemeinen und im konkreten Fall die Unterstützung der Berliner Datenschutzbeauftragten in Anspruch nehmen?

Antwort zu 4 und 5:

Verstöße gegen das Datenschutzrecht sowie Verdachtsfälle können bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde des Landes gemeldet werden. Kontaktstellen sind der Homepage der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu entnehmen (www.datenschutz-berlin.de).

Berlin, den 14.11.2024

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen